

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13 „Dorfmitte“

Änderung des Geltungsbereiches

Der Rat der Gemeinde Westergellersen hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 13 „Dorfmitte“ den Geltungsbereich zu erweitern.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Umgestaltung der Hauptstraße (Landesstraße 216) vom Südergellerser Weg (alter Kreisel) bis zur Straße Das Rote Feld einschließlich. Die Bebauungsplanänderung ersetzt in diesem Fall das sonst notwendige Planfeststellungsverfahren.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Die Erweiterung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Dorfmitte“ kann im Internet unter <https://www.westergellersen.de> eingesehen werden.

Westergellersen, den

16.12.2021


.....
- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 20.12.21

Abgenommen am:

Gemeinde Westergellersen

Landkreis Lüneburg



Bebauungsplan Nr. 13 „Dorfmitte“, 1. Änderung Übersichtsplan



Stand: Dezember 2021

M 1:7.500



Quelle: Auszug aus dem Gemeindeplan der Westergellersen, Ortsplanung- und Klimagesamtheit, © 2021 Landkreis Lüneburg für Stadtentwicklung und Landesentwicklung, Westergellersen (2020)



Schillerstraße 13
21326 Lüneburg
Tel. 041 31 02 15 48-8
www.patt-plan.de



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Nr. 13 „Dorfmitte“, 1. Änderung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Nr. 13 „Dorfmitte“